

Herr Rupprecht erläutert den Hintergrund des Antrages. Danach sollen alle möglichen kritischen Bereiche überprüft, aufgelistet und hinsichtlich möglicher Maßnahmen untersucht werden. Dies solle dann bei allen anstehenden Planungen berücksichtigt werden.

In verschiedenen Wortbeiträgen stellen die Mitglieder des Ausschusses einvernehmlich fest, dass diese Überlegungen in der Vergangenheit sicherlich zu kurz gekommen seien. Bei derzeitigen, bzw. zukünftigen Planungen werde dies heute anders gesehen und entsprechend berücksichtigt. Insbesondere besteht Einvernehmen darüber, dass eine Vielzahl von Bereichen, wenn es denn zukünftig zu solchen lokalen Ereignissen kommt, hiervon betroffen seien. Eine vollständige Untersuchung des Gemeindegebietes sei finanziell nicht tragbar bzw. nicht umsetzbar und würde dann nur falsche Hoffnungen in der Bürgerschaft wecken.

Nach weiteren Wortbeiträgen schlägt Herr Schmidt vor, an den Wasserverband in der Sache heranzutreten, da dieser im Rahmen der laufenden Unterhaltung die Gemeinde auf die entsprechenden Mängel bzw. Maßnahmen hinweisen müsse. Dabei sei zumindest ein erster Schritt erfolgt, der keine großen Kosten verursache.

Herr Patt ergänzt hierzu, dass das staatliche Umweltamt die Sieg als Zubringer zum Rhein im Rahmen eines Hochwasseraktionsplanes untersuchen werde. Hierbei werde insbesondere die Notwendigkeit der Schaffung weiterer Retentionsräume bzw. die Errichtung von Deichen abgewogen. Es sei jedoch absehbar, dass eine Förderung durch das Land nur in den dringlichsten Bereichen möglich sei. Insbesondere sei bei solchen Gewässern eine ganzheitliche Betrachtung notwendig.

Beschluss-Nr.
XI/18/218

Der APV beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Wasserverband – wie beantragt – Verhandlungen zu führen.

Abstimmungs-
Erg.:

Einstimmig